

Zur Situation in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken

Ver.di AG Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen

Die *Arbeitsgruppe Archive, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen* ist eine ständige Einrichtung des Fachbereiches Bildung, Wissenschaft und Forschung der Gewerkschaft Ver.di auf Bundesebene, entsprechende AG's gibt es teilweise auch auf der Ebene der Länder, sowie in größeren Zentren.

Alle fachspezifischen Interessen von Beschäftigten aus diesem Bereich sollen durch die AG behandelt werden und sowohl in die allgemeine gewerkschaftliche Arbeit von Ver.di eingebracht, als auch im spezifischen Bereich bearbeitet werden.

Die Zusammensetzung der AG spiegelt sowohl das Spektrum der Bundesländer als auch die große Vielfalt der Dienststellen wider. Die interne Arbeit erfolgt nach dem Konsensprinzip, außenwirksame Handlungen bedürfen der Zustimmung durch den Bundesfachbereichsvorstand.

Fragen, Anregungen und Kontakte erbitten wir über:

Ver.di Bundesverwaltung, Fachbereich Bildung Wissenschaft und Forschung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Tel.: 030/69 56-20 03

Einige der Themen, an denen wir zur Zeit arbeiten:

- *Bundeseinheitliche Rahmengesetzgebung mit Mindeststandards*
Damit Archive, Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen auch künftig ihre Aufgaben unter veränderten Rahmenbedingungen erfüllen können und nicht von der jeweiligen Haushaltslage und dem Wohlwollen von Politikern abhängig sind.
- *Bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung*
Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten müssen umfassend finanziert, mit ausreichender Unterrichtskapazität versehen sein und auch Beschäftigte in strukturschwachen Regionen erreichen. Fort- und Weiterbildung ist ein mögliches Mittel, um die Durchlässigkeit der immer noch viel zu starren Strukturen der Laufbahnen und tariflichen Eingruppierungen auf zu brechen. Der „Fachwirt für Informationsdienste“ ist einer der Schritte auf diesem Weg.
- *Gerechte Eingruppierungen*
Durch den Einsatz moderner Technologien sind Qualifikationsanforderungen gestiegen und Aufgaben sowie Arbeitsweisen komplexer geworden. Bei den Eingruppierungsverhandlungen zum TVöD bringen wir uns ein, damit die Eingruppierung der Beschäftigten den veränderten Arbeitsplatzanforderungen und Tätigkeiten entspricht.

Die derzeitige Situation in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken

Durch die Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten hat sich in den letzten Jahren die Situation in den deutschen Bibliotheken dramatisch verändert. Ver.di setzt sich zusammen mit den Bibliotheksverbänden für eine Bibliotheksgesetzgebung ein, die Mindeststandards sichern soll. Im Augenblick ist aber zu befürchten, dass, bevor diese Standard-Setzung Realität wird, durch Haushaltskonsolidierungen die Situation in den Bibliotheken bereits unter ein vertretbares Mindestmaß gefahren wird.

Anstatt in Zeiten von PISA und Hartz IV ein Augenmerk darauf zu haben, welche wichtige bildungs-, kultur- und sozialpolitische Rolle von den Bibliotheken eingenommen wird, finden immer mehr Kürzungen in diesem Bereich statt. Durch die Einführung bzw. Erhöhung von Gebühren werden immer größere Eintritts-Hemmschwellen vor die Bibliothekstüren gelegt.

Nahezu in jeder Stadt sind Beispiele für Einschnitte im Bibliotheksbereich zu finden. In Dresden sind seit 1998 sechs Zweigstellen geschlossen worden. Bei den Bücherhallen in Hamburg hat es in den letzten Jahren bereits zwei Konsolidierungsrunden gegeben mit mehreren Schließungen und Zusammenlegungen von Stadtteilbibliotheken. Es gibt Kommunen, in denen überlegt wird, ob eine Gebühr für die Ausleihe von CDs eingeführt wird. Da werden bibliothekarische Weiterbildungen angeboten, wie man die Zielgruppe Jugendliche in die Bibliothek holt und gleichzeitig wird das Medium, das für Jugendliche am interessantesten ist, mit einer Ausleihgebühr versehen.

PISA hat klar aufgezeigt, dass in unserem Land die Bildungschancen stark abhängig sind von der sozialen Herkunft. Mit gezielten Programmen in öffentlichen Bibliotheken könnte hier angesetzt werden. Stattdessen werden Zweigstellen geschlossen oder zusammengelegt. Bei einer Zusammenlegung von Zweigstellen scheint man noch glimpflich davon gekommen zu sein. Berichte von betroffenen Bibliotheksangestellten zeigen aber deutlich, dass durch die Arbeitsverdichtung, die zwangsläufig mit der Zusammenlegung einhergeht, die konzeptionelle Arbeit leidet. Gezielte Programme zur Leseförderung, Integration von Migranten und Alphabetisierung fallen hinten 'runter.

Etatkürzungen in öffentlichen Bibliotheken führen dahin, dass der Bestand nicht mehr auf dem Laufenden gehalten werden kann. Jahresgebühren und/oder Gebühren auf die Ausleihe einzelner Medien grenzen immer mehr Bevölkerungsgruppen von der Benutzung aus. Auch wenn es in der Regel eine geringere Jahresgebühr für sozial schwächere Gruppen gibt, kann selbst diese zur Abschreckung von der Bibliotheksnutzung führen.

Personalabbau führt zu eingeschränkten Öffnungszeiten und zu solchen Problemen bei der Bewältigung des Alltagsgeschäftes, dass viele zusätzliche Biblio-

thekeangebote entfallen müssen. In der Stadtbibliothek Hannover sollen beispielsweise bis Ende 2007 26,5 der 220 Stellen abgebaut werden. Das sind 12,5% der Stellen!

Auch die wissenschaftlichen Bibliotheken leiden enorm unter den Kürzungen. Die Lücken im Bestand zwingen die Studierenden zu immer mehr Fernleihen aus auswärtigen Bibliotheken. Diese Fernleihen sind aber gebührenpflichtig und machen die Literaturversorgung vom verfügbaren Einkommen abhängig.

Mit der letzten Gebührenordnung für Bibliotheken des Landes Niedersachsen und Hochschulbibliotheken (Nds. GVBl. Nr. 32/2004 S. 454) werden die Mahngebühren zwischen 33% und 100% erhöht. Zusätzlich wird eine einmalige Gebühr für die Ausstellung eines Leseausweises von 5 Euro erhoben. Sozusagen eine Vorstufe für eine Lesegebühr für wissenschaftliche Bibliotheken!

Bildungspolitisch sind diese Maßnahmen unvertretbar. Sie machen selbst Bibliotheksgut zu einem Gut der Privilegierten!

Arbeitsmarktpolitisch sind alle Stelleneinsparungen, die in diesem Bereich durchgeführt wurden, sehr kritisch zu sehen. Sie führen zu erneutem Verlust von Arbeitsplätzen im öffentlichen Bereich. Es wird immer mehr über den Einsatz von Ehrenamtlichen und natürlich auch vom Einsatz von EDV-Selbstverbuchungsplätzen gesprochen. Ein gefährlicher Trend, der kaum Wirkung gegen die erhöhte Arbeitsverdichtung bei den Kolleginnen hat, aber noch mehr qualifizierte Arbeitsplätze gefährdet!

Dorothea Steffen

Bibliotheksgesetz als Teil der Bildungsentwicklung

Gut ausgestattete, leistungsfähige Bibliotheken, die wohnortnah die Bevölkerung mit Medien und Informationen versorgen, sind eine Grundvoraussetzung für eine wirtschaftlich prosperierende demokratische Gesellschaft.

In den vergangenen Jahrzehnten sind durch Sparmaßnahmen der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, die meist Träger der öffentlichen Bibliotheken sind, und der Länder, die die Universitätsbibliotheken finanzieren, Versorgungsqualität und -dichte des Bibliotheksangebots gesunken.

Gleichzeitig sind Defizite in der schulischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen zu beklagen. Die Notwendigkeit ständiger Weiterqualifizierung im Berufsleben wächst ebenfalls, und die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere von schlecht Qualifizierten macht verstärkte Aufwendungen in der Weiterbildung erforderlich. In allen Bildungsbereichen wird jedoch gekürzt, eingespart, abgebaut. Wer jedoch an der Allgemeinbildung der Bevölkerung spart und den Zugang zu spezialisiertem Wissen und Fachausbildung erschwert, gefährdet den sozialen Frieden.

Eine solche Gesellschaft, die keinen Wert auf Bildung legt, wird auf lange Sicht intellektuell und wirtschaftlich ins Hintertreffen geraten.

Schon seit Jahrzehnten besteht die Forderung nach einem Bibliotheksgesetz: Der Bund soll Länder und Kommunen zum Unterhalt von Bibliotheken verpflichten.

Die Durchsetzung eines solchen Gesetzes kann nur funktionieren, wenn es eingebunden wird in eine Verpflichtung der Kommunen zu einer Bildungsplanung und -entwicklung in ihrem Stadt- bzw. Gemeindegebiet: Ein solcher Bildungsentwicklungsplan vernetzt Kindertagesstätten, Schulen, Bibliotheken und Archive sowie Weiterbildungseinrichtungen. Sowohl Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen als auch die Weiterqualifizierung von Erwachsenen (unter Einbeziehung der Arbeitsagentur bzw. der örtlichen ARGE) wird hierin in einer Gesamtplanung erfasst.

Selbstverständlich müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, die notwendigen Finanzen für die Bildungsentwicklung einsetzen zu können. Eine kommunale Finanzreform, die diesen Namen auch verdient, und eine Reform des Föderalismus sind unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Bildungsoffensive auf örtlicher Ebene.

Um eine möglichst gerechte Verteilung und den Erhalt möglichst gleicher Bedingungen bundesweit zu gewährleisten, Qualitätsstandards zu entwickeln und übergeordnete Gemeinschaftsausgaben für Bibliotheken wahrzunehmen, müsste die zentrale Steuerungseinheit für den Bildungsentwicklungsprozess auf Bundesebene angesiedelt sein und zwar sinnvollerweise bei der Bundesregierung. Nur so können die politische Durchsetzungsfähigkeit gewährleistet und alle am Bildungsprozess Beteiligten eingebunden werden.

Beatrix Klein

Bibliothek der Zukunft – Zusammenfassung

In dieser Zusammenfassung werden die Herausforderungen der modernen Gesellschaft an die Bibliotheken und die damit verbundenen Aufgaben für unsere Bibliothek der Zukunft sowie die unabdingbaren politischen und ökonomischen Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes Bibliothekssystem aufgeführt.

Grundforderung ist ein nach einheitlichen Gesichtspunkten formuliertes Bibliotheksgesetz, welches den Zugang zu Informationen und die Chancengleichheit der Bevölkerung sichern soll.

Es soll ein Mindeststandard gesichert werden, der den Zugang zu Information für alle Menschen, unabhängig von deren gesellschaftlicher und ökonomischer Stellung ermöglicht.

Wichtig ist die gesetzliche Absicherung und der Ausbau des gesamten Bibliothekssystems, wobei die Trennung von wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken nach einerseits „Wissenschaft und Forschung“ und andererseits „Allgemeinbildung“ aufgehoben werden soll, beide Systeme sind gleichberechtigt, ergänzen sich und kooperieren miteinander.

Bibliotheken sind ein integraler Bestandteil der Kultur- und Bildungsarbeit.

Von daher muss eine gebührenfreie Grundversorgung der Bevölkerung in direkter Nachbarschaft zum Wohnsitz gewährleistet sein.

Neben einer Grundausrüstung mit Medien jeglicher Art wird gefordert, dass vom Gesetzgeber die grundgesetzlich geschützte Informationsfreiheit durch öffentlich-rechtlich organisierte Datenbasen, Netze und Informationsvermittlungssysteme gewährleistet und den Bürgerinnen und Bürgern kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Neben einer ausreichenden Sachausstattung muss für ausreichendes Personal, welches ein breit gefächertes Spektrum an Serviceleistungen anbietet, gesorgt sein.

Insbesondere in Zeiten einer wachsenden Digitalisierung von Wissen muss der Staat seiner Verpflichtung des Schutzes der Informationsfreiheit nachkommen und dafür Sorge tragen, dass Umfang, Inhalt, Verbreitung und Zugänglichkeit von Informationen jeglicher Art nicht durch ökonomische Zwänge, Wissensmonopolisierung, Informationskontrolle, -überschwemmung und -manipulation behindert wird.

Von daher darf die Informationsvermittlung nicht allein auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgen, sondern muss öffentlich-rechtlich organisiert werden, wozu eine ausreichende Finanzierung der Sach- und Personalmittel unabdingbar ist.

Eine ausreichende Personalausstattung ist nicht nur durch eine genügend große Anzahl an qualifiziertem Personal gekennzeichnet, sondern auch durch eine kontinuierliche breit gefächerte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Neben einer umfassenden Ausstattung sollen die Einflussmöglichkeiten der Bibliotheksbenutzer z.B. durch die Einrichtung von Benutzerbeiräten gestärkt werden.

Nur eine umfassend informierte Bevölkerung kann den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sein, daher müssen Bibliotheken als Dienstleistungsbetriebe der öffentlichen Hand durch ein Bibliotheksgesetz rechtlich abgesichert werden.

Anke Schmeier